

Während der Erstürmung meiner Liegenschaft am 16. Juni 2015 wurde u.a. meine Wohnung durchsucht. Laut dem Hausdurchsuchungsbericht wurden bei mir in der Wohnung ein Handy, das restliche Geld vom Hausverkauf in Serbien sowie der Kontoauflösung (ebenfalls in Serbien) gefunden. Die Herkunft des Geldes ist einwandfrei belegt. Ich besitze den Vorvertrag des Hausverkaufs, die Vollmacht des Hausverkaufs an einen Freund in Serbien, der das Haus zum Verkauf anbot, den eigentlichen Hausverkaufsvertrag wie auch die Überweisung und Abhebung des Geldes bei einer Bank in Serbien. Das gleiche gilt für die Kontoauflösung in Serbien - der Hausverkauf wurde zudem gerichtlich bescheinigt.

Die Fotos im Anhang zeigen, dass die Polizei in eine leere Wohnung eingedrungen ist. Leer im Sinne davon, dass sich in meiner Wohnung absolut nichts Illegales befand. An einer Stelle im Wohnungsdurchsuchungsbericht lügt der Untersuchungsbeamte Michael Wilhelm, ich hätte ihm 'sinngemäss' gesagt, in dieser LEEREN Tasche hätte sich bis vor kurzem noch 500 Gramm Packungen Marihuana befunden, das ursprünglich aus Spanien stamme. Ich hätte die Ware wieder zurückgegeben, weil sie nicht gut zu verkaufen gewesen wäre.

Frage: wie absolut dumm müsste jemand sein, wenn er während einer erfolglosen Wohnungsdurchsuchung der Polizei über eine LEERE Sporttasche behaupten würde, dass die Tasche zwar leer sei, jedoch hätte sich früher Marihuana drin befunden?? So bescheuert kann tatsächlich kein Mensch sein. Die Behauptung von Michael Wilhelm ist frei erfunden. Wäre es anders, so hätte er während der Hausdurchsuchung von mir verlangt, dass ich eine solche Aussage unterschriebe, was jedoch logischerweise NICHT der Fall war. Das ist ein typischer Fall vom Amtsmissbrauch und Rechtsbruch.

16. Juni 2015

## **Bericht über die Hausdurchsuchung**

Im Auftrag von StA Dr. Th. Homberger (Chef BMD) haben am Dienstag, 16. Juni 2015, DK Stalder, D Wilhelm (BMD), Wm mbA Isenring (FG 8), sowie Wm mbA Richener, Wm mbA Jenni (FD), in 4053 Basel/BS, [REDACTED] eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Vorgängig musste die Hauseingangstüre und die Windfangtüre gewaltsam geöffnet werden. Die Hausdurchsuchung wurde in Anwesenheit des Festgenommenen [REDACTED] geb. 08.11.1967 durchgeführt und dauerte von 1335 bis 1545 Uhr.

### **Wohnverhältnisse:**

[REDACTED] geb. 08.11.1967, ist Eigentümer der Liegenschaft [REDACTED]. Es handelt sich dabei um ein eingebautes, 3. stöckiges Mehrfamilienhaus. Der Haupteingang befindet sich an der [REDACTED] Seite [REDACTED] befindet sich ein Nebeneingang. Beim Haupteingang an der [REDACTED] sind 2 Glocken mit den Namen [REDACTED] und [REDACTED] angeschrieben. 2 montierte Briefkästen sind mit den Namen [REDACTED] / [REDACTED] (oberer) und [REDACTED] (unterer) angeschrieben. Näheres ist auch aus der Fototafel ersichtlich.

[REDACTED] selber bewohnt im 1. Obergeschoss eine 3-Zimmerwohnung, bestehend nach Betreten im Uhrzeigersinn aus Büro, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche (befindet sich zur Zeit im Umbau), sowie Badezimmer. Das Schlafzimmer kann sowohl vom Wohnzimmer, als auch vom Treppenhaus her erreicht werden. Das Badezimmer kann nur vom Treppenhaus her erreicht werden. Die Wohnung selber war nicht mit einem Namen beschriftet. Im Schlafzimmer waren das Bett, sowie einige Möbel mit einer Plastikfolie wegen der Staubentwicklung abgedeckt, da sich die Küche zur Zeit im Umbau befindet. Die Wohnungseinrichtung ist ein Mix aus verschiedenen Kulturen (näheres geht aus der beiliegenden Fototafel hervor).

### **Sichergestellte Waren:**

In der 3-Zimmerwohnung konnten diverse Waren (Pos. 1101- 1120) gemäss Verzeichnis aufgefunden und beschlagnahmt werden:

Durch mich wurde ebenfalls im Büro, auf dem Boden liegend eine grosse Nylontasche (Pos. 1114), ohne Marke, blau, mit schwarzen Absätzen und 2 schwarzen Nylontragschlaufen (separate Fotoaufnahme) aufgefunden. Zu dieser Tasche äusserte er sich sinngemäss wie folgt:

„Diese Tasche hat mir jemand vor kurzem vorbeigebracht. In dieser war Marihuana in 500 Gramm Paketen. Die Ware kam aus Spanien und war schlecht und unverkäuflich, darum musste ich diese wieder zurückgeben. Ich wollte das Marihuana verkaufen, um meine Kasse aufzubessern.“

Bild 3



Unterer Briefkasten gehörend zu [REDACTED]

Bild 4



1. Stock, von der Eingangstüre ins Wohnzimmer



**Bild 5**



Wohnzimmer mit Sicht aufs dritte Zimmer

**Bild 6**



Schlafzimmer mit Sicht auf den Treppenaufgang links und das Wohnzimmer

Bild 7



Renovationsarbeiten in der Küche, Fenster Richtung Schillerstrasse

Bild 8



Wohnzimmer aus Richtung Tellstrasse mit Sicht auf den Treppenaufgang rechts

**Bild 9**



Drittes Zimmer Seite Telstrasse

**Bild 10**



Sicherstellungsort der blauen Tasche im dritten Zimmer